

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Mai 2018
GZ. BMF-310205/0044-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 522/J vom 21. März 2018 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Budget 2017 sind auszahlungsseitig die Abrechnungsreste des vorangegangenen Jahres 2016 sowie der Überweisungsbetrag der Bank Austria als berücksichtigte Einmaleffekte anzuführen.

Zu 3.:

Diese Information liegt dem Bundesministerium für Finanzen nicht vor.

Zu 4. und 5.:

Die Bank Austria leistete im November 2017 einen Überweisungsbetrag an die Pensionsversicherungsanstalt in der Höhe von rund 768,1 Mio. Euro. Da dies gegen Jahresende 2017 stattfand, konnte nicht der gesamte Betrag der Bank Austria bei den Bundeszuschüssen berücksichtigt werden; es wurden rund 272,7 Mio. Euro einbehalten. Der Restbetrag in der Höhe von rund 495,3 Mio. Euro entlastet daher den Finanzierungshaushalt 2018.

Zu 6. bis 8.:

Gemäß dem Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung zu einem stabilen und nachhaltigen Pensionssystem. Um dessen nachhaltige Finanzierung sicher zu stellen, werden im Regierungsprogramm zahlreiche Maßnahmen genannt, zu deren Umsetzung es aber noch konkreter Vorschläge durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bedarf.

Zu 9.:

Zur Finanzierung der Beitragszeiten für Teilversicherte stammen die wesentlichen Zahlungsströme an die Pensionsversicherungsträger aus den Untergliederungen 20 (Arbeit), 22 (Pensionsversicherung) und 25 (Familien und Jugend), die sich aus der Haushaltsverrechnung des Bundes wie folgt entnehmen lassen:

Der Zahlungsfluss aus der UG 20 für Pensionsversicherungsbeiträge für Bezieherinnen und Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz betrug im Jahr 2016 1.368,3 Mio. Euro (Erfolg) und im Jahr 2017 1.330,4 Mio. Euro (vorl. Erfolg). Darüber hinaus wurden 2016 und 2017 Pensionsversicherungsbeiträge in der Höhe von rund 2 Mio. Euro für Bezieherinnen und Bezieher von Überbrückungshilfe beziehungsweise für Bezieherinnen und Bezieher nach dem Sonderunterstützungsgesetz aus der UG 20 geleistet.

Der Zahlungsfluss zur Finanzierung der Teilversicherungszeiten aus der UG 25 (Kindererziehungszeiten) betrug im Jahr 2016 1.080,7 Mio. Euro (Erfolg) und im Jahr 2017 1.070,1 Mio. Euro (vorl. Erfolg).

Die Finanzierung der Teilversicherungszeiten aus der UG 22 wird nicht gesondert in der Haushaltsverrechnung des Bundes dargestellt, sondern erfolgt im Rahmen des Bundesbeitrags an die Pensionsversicherungsträger. Aus den Abrechnungen der

Pensionsversicherungsträger lassen sich aber an Beiträgen des Bundes für Teilversicherte aus der UG 22 für 2016 925,8 Mio. Euro und für 2017 940,6 Mio. Euro entnehmen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

